



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
23. März 2017
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7906. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. März 2017 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Berichte des Generalsekretärs über Sudan und Südsudan“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine höchste Beunruhigung angesichts der Situation in Südsudan, betont erneut, dass es keine militärische Lösung für den Konflikt gibt, und verurteilt erneut die anhaltenden Kampfhandlungen im gesamten Land. Der Sicherheitsrat fordert alle Parteien erneut auf, die in dem Abkommen über die Beilegung des Konflikts in Südsudan („Abkommen“) geforderte dauerhafte Waffenruhe unverzüglich einzuhalten, wobei er alle Parteien daran erinnert, dass die Umsetzung einer Waffenruhe für den Erfolg eines echten, alle Seiten einschließenden politischen Prozesses entscheidend ist.

Der Sicherheitsrat ist zutiefst beunruhigt darüber, dass in Teilen Südsudans eine Hungersnot erklärt wurde und noch weit mehr Südsudanesen unter gravierender Ernährungsunsicherheit leiden, und er ist zutiefst besorgt über das Handeln aller Konfliktparteien, das die humanitäre Krise verlängert. In dieser Hinsicht verurteilt der Sicherheitsrat jedes Untergraben der Waffenruhe sowie alle gegen humanitäres Personal und die entsprechenden Einrichtungen sowie die Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS) gerichteten Angriffe und Einschränkungen der Bereitstellung humanitärer Hilfe, insbesondere an von der Hungersnot betroffenen Orten, und fordert die sofortige Einstellung dieser Handlungen und den sofortigen und ungehinderten Zugang zu allen Hilfebedürftigen. Der Sicherheitsrat fordert ferner, dass alle Parteien geeignete Maßnahmen zum Schutz der Räumlichkeiten und des Personals der Vereinten Nationen und ausländischer Stellen sowie anderer Zivilpersonen in Südsudan treffen. Der Sicherheitsrat lobt die Länder in der Region, die weiter Flüchtlinge aufnehmen und beherbergen.

Der Sicherheitsrat verurteilt die gemeldeten Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, soweit anwendbar, und bekundet seine höchste Beunruhigung angesichts der zahlreichen und anhaltenden Berichte über sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und die Einziehung und den Einsatz von Kindern unter Verstoß gegen das Völkerrecht in Südsudan. Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass die Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht dringend gewährleistet werden muss. Der Sicherheitsrat fordert die rasche Durchführung des Kapitels V des Abkommens und erwartet von allen maßgeblichen, im Abkommen erwähnten Parteien, dass sie alle zur Schaffung des Hybriden Gerichtshofs für Südsudan erforderlichen Schritte unternehmen. Der Sicherheitsrat betont außerdem, dass die in dem Abkommen vorgesehene Kommission für Wahrheit, Aussöhnung



und Heilung ein unverzichtbarer Teil des Friedenskonsolidierungsprozesses in Südsudan ist.

Der Sicherheitsrat unterstreicht seine Überzeugung, dass eine politische Lösung des Konflikts unerlässlich ist, und unterstreicht seine Unterstützung für die regionalen und internationalen Anstrengungen, eine solche Lösung zu finden, um das Abkommen voranzubringen. Der Sicherheitsrat unterstützt die Gemeinsame Presseerklärung der Afrikanischen Union, der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung und der Vereinten Nationen vom 29. Januar 2017, in der die Arbeit des Vorsitzenden der Gemeinsamen Überwachungs- und Evaluierungskommission, Festus Mogae, gewürdigt und der Hohe Beauftragte der Afrikanischen Union für Südsudan, Alpha Oumar Konaré, ermutigt wird, zur Sicherstellung der Durchführung des Abkommens und der Inklusivität des Nationalen Dialogs in enger Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Gemeinsamen Überwachungs- und Evaluierungskommission, der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung und den Vereinten Nationen eine aktive Pendeldiplomatie zu betreiben. Der Sicherheitsrat fordert alle Parteien auf, mit Präsident Konaré, Präsident Mogae und den Vereinten Nationen bei ihren Anstrengungen zur Förderung des Friedens in Südsudan uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.

Der Sicherheitsrat nimmt davon Kenntnis, dass Präsident Kiir am 14. Dezember 2016 die Einleitung eines Prozesses des Nationalen Dialogs angekündigt hat. Der Sicherheitsrat stellt fest, dass eine von allen Parteien eingehaltene sofortige Waffenruhe für die Glaubwürdigkeit eines Nationalen Dialogs unerlässlich ist, und erinnert daran, dass Präsident Mogae und Präsident Konaré erklärt haben, dass ein alle Seiten einschließender politischer Prozess auch authentisch und eigenständig sein, von einem glaubwürdigen und vom Volk Südsudans akzeptierten Vermittler unparteiisch geleitet werden und das Abkommen unterstützen muss. Der Sicherheitsrat stimmt darin überein, dass ein alle Seiten einschließender politischer Prozess für die Verbesserung und Wahrung der Sicherheit in dem Land notwendig ist. Der Sicherheitsrat betont, dass ein alle Seiten einschließender politischer Prozess Vertreter aller Hauptparteien des Konflikts einbeziehen und die volle und wirksame Teilhabe von Frauen sowie von Vertretern einer Vielzahl von Interessengruppen umfassen würde.

Der Sicherheitsrat bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Parteien ihre Zusagen zur Durchführung des Abkommens nicht in vollem Umfang einhalten, und fordert in dieser Hinsicht, dass die folgenden Schritte unternommen werden:

1. die sofortige Einhaltung der dauerhaften Waffenruhe durch alle Kräfte der Konfliktparteien und alle anderen bewaffneten Gruppen;
2. die dringende Bewältigung der Herausforderungen, vor denen das humanitäre Personal bei der Erbringung humanitärer Hilfe in ganz Südsudan und insbesondere in den von der Hungersnot betroffenen Gebieten steht, unter anderem durch Sitzungen des Hochrangigen Ausschusses für humanitäre Aufsicht und die rasche Umsetzung seiner Beschlüsse;
3. die bedingungslose Unterstützung aller Parteien für die Anstrengungen der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung zur Sicherstellung der Durchführung des Abkommens und der Inklusivität des Nationalen Dialogs, wie in ihrer Erklärung vom 29. Januar 2017 dargelegt;
4. die sofortige Beseitigung der Hindernisse für die Operationen der UNMISS und des Mechanismus zur Überwachung der Waffenruhe und der Einhal-

tung der Übergangs-Sicherheitsbestimmungen, einschließlich der Hindernisse für die Entsendung der Regionalen Schutztruppe, und der Angriffe auf Personal der UNMISS und des Mechanismus;

5. die sofortige Beendigung der Behinderung jeglichen nationalen und internationalen humanitären Personals und der entsprechenden Einrichtungen, die lebensrettende Hilfe in ganz Südsudan zu erbringen suchen, sowie der gegen dieses Personal und diese Einrichtungen gerichteten Angriffe.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Absicht, die Fortschritte bei den dargelegten Schritten bis zum 30. April 2017 zu überprüfen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis darüber, dass die Regierung Südsudans ihre Zusagen zur Umsetzung des Gemeinsamen Kommuniqués vom 4. September 2016 nicht vollständig eingehalten hat, und bittet die Regierung erneut, dem Sicherheitsrat aktuelle Informationen über die Umsetzung des Kommuniqués vorzulegen.

Der Sicherheitsrat betont, dass für Handlungen, die den Frieden, die Sicherheit oder die Stabilität Südsudans bedrohen, Sanktionen nach den Resolutionen 2206 (2015) und 2290 (2016) verhängt werden können.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine unerschütterliche Unterstützung für das Volk Südsudans.“
